Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 11/ 2008
Stand der planungswichtigen Topographie: 11/ 2008

Koblenz, den Amt für Stadtvermessung und Bodenmangement

Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenierubüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, im Auftrag der Stadt ausgearbeitet.
Die planerischen Festsetzungen wurden mitdem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtischen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Koblenz, den

Oberbaurat

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom bis ausgelegen.

Koblenz, den Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung

Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, den Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am ___.___._____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den Stadtverwaltung Koblenz Im Auftrag:

Verwaltungsangestellte

Zeichenerklärung

Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung

MI 2a — Mischgebiet, z.B. MI 2a

MI 2a	
o	0,6
II	SD
78,0	30°

Art der baulichen Nutzung, z. B. MI 2a
offene Bauweise | Grundflächenzahl (GRZ)
Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß | Dachform SD= Satteldach FD= Flachdach
max. zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN | zulässige max. Dachneigung

(siehe Planeintrag und Textfestsetzungen)

Baugrenze

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche: Zweckbestimmung Parkanlage (siehe ergänzende Textfestsetzungen)

Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Bäume zu erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

6,0 — Maßangabe in m (H)

TGa — Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen

Ü — Abflussbereich des Rheins (H)
Hinweis:
Das Plangebiet liegt vollständig im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet (ÜSG) des Rheines.

TGa E/A — Ein-/ Ausfahrtbereich Tiefgarage (TGa)

D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (gemäß § 9 Abs. 6 i.V.m. § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

A . A — Schnitt, z.B. A-A (H)

Auszug aus den vermessungstechnischen und topographischen Signaturen (nachrichtliche Darstellung)

vorhandene Bepflanzung (H)

vorhandene Bestandsbebauung (H)

Stadt Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Bebauungsplan "Nr. 126"

- Café Rheinanlagen -

Maßstab: 1: 250 Gemarkung: Koblenz Flur 10

Übersichtsplan o. M.

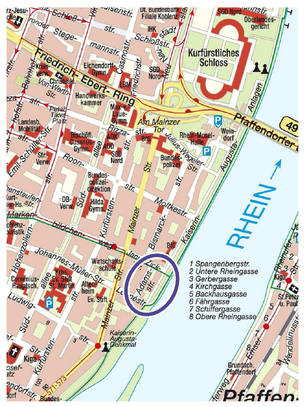

geändert	20.12.2010	Fl./C.P.

DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/456277
E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de